



Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Peine



"Flohkiste" Soßmar



Ev.-luth. Kindertagesstättenverband
Peiner Land



Gemeinde Hohenhameln

Aufnahmekriterien für Kindergartenkinder

Bei der Vergabe der Kindergartenplätze in der Gemeinde Hohenhameln gelten folgende Kriterien, deren Nummerierung auch die Rangfolge bedeutet:

1. Gruppenpädagogische Gesichtspunkte
(Pädagogisch sinnvolle Alters- und Geschlechtermischung sowie Berücksichtigung der Situation in der Gruppe).
2. Für alle Kinder wird eine Gewichtung der Aufnahmekriterien vorgenommen. Die Plätze werden dann in der Reihenfolge der Anzahl der gesammelten Punktzahl vergeben.
3. Bei gleicher Punktzahl bei der Gewichtung der Aufnahmekriterien werden ältere Kinder vor jüngeren Kindern berücksichtigt.
4. Stichtag/Anmeldeschluss für die Vergabe der Kindergartenplätze ist jeweils der 15. März eines Jahres.
Kinder, die von auswärts zuziehen oder die eine familiäre Härtesituation erleben, fallen nicht unter die Anmeldefrist und können, wenn ein Platz frei ist, unter Einbeziehung der oben genannten Kriterien, auch aufgenommen werden.
Sollten mehr Kinder angemeldet sein als Plätze vorhanden sind, können alle Kinder, die bis zum 30.09. des laufenden Jahres 3 Jahre alt werden, bei der Vergabe der Kindergartenplätze berücksichtigt werden.
5. Kinder, die zum Anmeldestichtag für den Beginn des neuen Kindergartenjahres angemeldet waren und bei der Vergabe keinen Platz erhalten haben (sog. Wartelisten-Kinder), sollen vorrangig bei Aufrechthaltung der Anmeldung bzw. bei neuer Anmeldung im Folgejahr nach Möglichkeit einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz bekommen. Hierüber entscheidet abschließend die Gemeinde.
6. Über die Aufnahme eines Kindes, das bereits in einer anderen Kindertagesstätte in der Gemeinde Hohenhameln betreut wird, wird im Einzelfall entschieden.
7. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Kindergartenleitung der Kindertagesstätte auf der Grundlage dieser Aufnahmekriterien. In Zweifelsfällen werden die Trägervertreter zur Entscheidungsfindung hinzugezogen.
8. Sollten mehr Anmeldungen für einen Ganztagsplatz vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, werden zuerst die Ganztagsplätze vergeben. Die Kinder, die für einen Ganztagsplatz angemeldet sind und dabei nicht berücksichtigt werden konnten, nehmen dann an der Vergabe der Vormittagsplätze teil.

Diesen Aufnahmekriterien wurde trägerübergreifend zugestimmt.